Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 48 (1977)

Heft: 1

Artikel: Geschlossene Erziehungseinrichtungen für männliche Jugendliche

(Intensivgruppe mit Sicherungsmöglichkeiten): Bericht

Autor: Amsler, Walter / Häberli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiwilligkeit, der Selbsthilfe und der gemeinnützigen Tätigkeit privater Trägerorganisationen zu fördern.

Wir freuen uns über den Betrag von 20 Mio. Franken pro Jahr, den die 9. AHV-Revision für die Unterstützung offener Altersbetreuung freilegen will. Es ist ein Beginn, der unser aller Unterstützung würdig ist. Wir müssen diesen Beitrag allerdings in Relation zu den Aufwendungen für die Heime sehen: seit 1965 haben wir in der Schweiz jedes Jahr etwa 1200 neue Altersheimbetten gebaut, mit Aufwendungen

der Grössenordnung von 120 Mio. Franken pro Jahr. Es ist Zeit, jetzt wo wir genug Altersheimplätze in der Schweiz haben, die notwendigen Mittel verstärkt in Richtung der ambulanten Betreuung selbständiger Betagter einzusetzen und das Wohlbefinden unserer Alten nicht nur in der Sicherstellung eines Obdachs zu sehen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Adresse des Verfassers: Conrad U. Brunner, Architekt, 8000 Zürich

Geschlossene Erziehungseinrichtungen für männliche Jugendliche

(Intensivgruppe mit Sicherungsmöglichkeiten)

Bericht von W. Amsler / Dr. H. Häberli (1)

1. Einleitung

Es ist heute nicht populär, sich über Erziehungseinrichtungen mit Sicherungsmöglichkeiten Gedanken zu machen, und erst recht nicht, diese einer grösseren, fachlich interessierten Oeffentlichkeit vorzustellen.

Was bewog die Reisegruppe, ihre 14tägige Studienreise gegen Norden gerade unter diese Thematik zu stellen? Zur Beantwortung dieser Frage muss der grössere Zusammenhang zur Entwicklung der Heimerziehung in der Schweiz im allgemeinen hergestellt werden. Anfang der 70er Jahre wurde die Heimerziehung stark verunsichert durch heftige Kritik aussenstehender Gruppierungen. Die oft pauschalen Vorwürfe und die Auseinandersetzung, die sich daran anschlossen, bewirkten neben Negativem (zum Beispiel am Jugendlichen selbst) auch Positives, indem nun die verantwortlichen Gremien und Geldgeber eher bereit waren, Verbesserungen einzuleiten (zum Beispiel Neu- und Umbauten, mehr und qualifizierteres Personal). Von den Leitern der Heime wurden besonders die Planungsvorhaben und die Aufgabenteilung zwischen den Heimen koordiniert. Schliesslich wurde nicht zuletzt dadurch die Zusammenarbeit mit Forschern möglich, die die Aufgabe haben, durch genaue Analyse Material zu erarbeiten, das Hinweise für Weiterentwicklungen gibt.

Daneben muss festgehalten werden, dass die massive Kritik und die daraus erwachsene Verunsicherung sowohl auf seiten der Heimerzieher als auch der einweisenden Behörden zur Folge hatte, dass es Jugendliche gibt, die in den zunehmend offen geführten Heimen nicht mehr betreut werden können. Sie gelangen von Heim zu Heim, entweichen immer wieder und begehen dabei Delikte. Diese Delikte belasten die Jugendlichen zusätzlich; daraus entsteht ein verheerender Kreislauf von neuem Ausweichen und in der Folge von neuen Delikten, der sie in einen kaum mehr aufhebbaren Kriminalisierungsprozess bringt. (2)

Wir sind in der Schweiz in der glücklichen Lage, als eines der wenigen westeuropäischen Länder, ohne Jugendgefängnisse auszukommen und das soll, wenn immer möglich, so bleiben. Anderseits genügen die bestehenden Heime, die alle offen geführt werden, den Anforderungen an eine adäquate Betreuung der erwähnten Gruppe von Jugendlichen nicht mehr. In letzter Zeit stellte sich deshalb immer dringender die Frage, wie der Erziehungsauftrag bei diesen Jugendlichen, die weder in der eigenen noch in einer Pflegefamilie, weder in ambulanter Beratung noch in Heimen betreut werden können, wahrgenommen werden kann, ohne dass die Jugendlichen von sich selbst und von ihrer Umwelt fortwährend überfordert werden, bis ihnen schliesslich kaum mehr geholfen werden kann oder bis sie in Gefängnissen des Erwachsenenstrafvollzugs landen.

¹ Bericht über eine Studienreise nach Dänemark und in die Bundesrepublik Deutschland vom 23. August bis 3. September 1976. Der ausführliche Berihct mit gleichem Titel ist z. B. bei den Reiseteilnehmern oder in den vertretenen Heimen einsehbar. Dieser Bericht enthält auch ausführliche Protokolle über die Besuche in den einzelnen Institutionen und vervielfältgte Materialien, die der Reisegruppe zugänglich gemacht wurden.

² Vgl. zu diesem Problemkreis die ausführliche Darstellung von Dr. H. Häberli, «Die geschlossene Abteilung im Erziehungsheim — eine unzeitgemässe Sonderung?» VHN, 1974/4, S. 399—406.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich immer deutlicher die Notwendigkeit der Schaffung von pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilungen (PTI) ab, in denen durch sehr qualifizierte pädagogische und therapeutische Betreuung diesen Jugendlichen Hilfe zuteil werden könnte, und zwar in einem Rahmen, der dem Jugendlichen vor allem Entlastung bedeutet von den Erfahrungen der Ueberforderung im bisherigen Milieu. Hier soll er auch schulische Defizite aufarbeiten können und behutsam an die Arbeitswelt herangeführt werden. Die Sicherungsmöglichkeiten sollen variabel und nach pädagogisch-therapeutischen Gesichtspunkten eingesetzt werden und nicht zuletzt auch vor der Verführung durch Einflüsse von aussen, aus dem früheren Milieu, schützen. Da sich einige Fachleute in der Diskussion der verschiedenen geplanten Heimtypen (3) (vgl. zum Beispiel Anstalt für Nacherziehung, Therapieheim, Beobachtungsheim, Durchgangsheim) speziell mit den Fragen um eine pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung (PTI) befassten, lag es auf der Hand, diese Bestrebungen zu koordinieren. So sind in der deutschsprachigen Schweiz gegenwärtig an vier Orten Planungsarbeiten für eine PTI in Gang, wobei jede für eine bestimmte Altersstufe gedacht ist:

- 1. Landerziehungsheim Albisbrunn ZH für Oberstufenschüler (zirka 12 bis 16 Jahre),
- 2. Landheim Erlenhof BL für Schulentlassene (zirka 12 bis 20 Jahre),
- 3. Arbeitserziehungsanstalt Uitikon ZH für Junge Erwachsene (zirka 18 bis 25 Jahre).
- 4. Jugendheim Prêles BE (4)

Unmittelbarer Anlass zur Studienreise gab der Planungsauftrag an W. Amsler, einen Grundlagenbericht zu verfassen, ob dem Landheim Erlenhof eine PTI angegliedert werden soll. — Es lag nahe, bei der Prüfung aller wichtigen Fragen, die sich bei der Konzeptentwicklung einer PTI stellen, auch Erfahrungen gleich an Ort und Stelle zu prüfen, die im Ausland gemacht wurden.

Auswahl der Länder

Die Bundesrepublik Deutschland war für uns deshalb besonders interessant, weil

- a) die Kritik und Verunsicherung bezüglich Heimerziehung viel vehementer war als in der Schweiz;
- b) es trotz 17 Jugendgefängnissen dennoch in über 10 Jugendlichenheimen geschlossene Erziehungs-

- gruppen gibt (und weitere eröffnet werden sollen);
- c) wir wegen der gleichen Sprache, der Distanzen und der bestehenden Beziehung hoffen konnten, ergiebige Gespräche zu führen.

Dänemark wählten wir, weil

- a) im dänischen Sozialsystem seit längerer Zeit konsequent Prophylaxe und ambulante Betreuung betont wird und offenbar trotzdem 5 geschlossene Erziehungsgruppen existieren und
- b) durch früheren Kontakt mit Herrn Dr. H. C. Rasmussen, Berater im Sozialministerium in Kopenhagen, Gewähr gegeben war für guten Zugang, Verständlichkeit und umfassende Information in den Heimen.

Wir sind in allen zwölf besuchten Institutionen ausserordentlich freundlich aufgenommen worden. Die Gespräche waren überall fruchtbar; sie fanden in der Regel mit mehreren leitenden Mitarbeitern statt und dauerten meistens mehrere Stunden.

Zweck der Ausführungen:

Die folgende Darstellung verzichtet bewusst auf eine ausführliche Erörterung der Probleme um die Errichtung einer PTI in der Schweiz. Diese muss und wird folgen, wenn die Planungen weiter fortgeschritten sein werden.

Durch die übersichtsartige Darstellung der wichtigsten Punkte sollen die Verhältnisse in Dänemark und in der Bundesrepublik Deutschland skizziert werden, was Hinweise ermöglicht für die Diskussion in der Schweiz. Ein Problemkreis soll hier schon erwähnt werden, da er einen Vergleich der Verhältnisse in den besuchten Institutionen und denen in der Schweiz erschwert: das tiefere Mündigkeitsalter (in beiden Ländern 18 Jahre) bewirkt, dass das Durchschnittsalter der Jugendlichen in Heimen der Schweiz bedeutend höher ist.

Wer sich genauer informieren will und auch die Protokolle und Unterlagen der einzelnen Institutionen einsehen möchte, muss den ausführlichen Reisebericht zur Hand nehmen. Vielleicht regt dieser Artikel da und dort dazu an.

2. Dänemark

2.1 Zur Lage der Erziehung in Intensivgruppen

Wer ausländische Institutionen besucht, und dies zudem in einem fremden Sprachgebiet, kommt nicht darum herum, vorerst zu versuchen, die gesetzlichen und die rechtlichen Grundlagen, dann aber auch die Mentalität des Gastlandes zu erfassen.

Unsere kurze Darstellung der derzeitigen Situation der dänischen Sozial-Gesetzgebung, insbesondere im Hinblick auf die Heimerziehung, stellt die Wieder-

³ Vgl. die Darstellung in dieser Zeitschrift Nr. 8 und 9, 1976, unter dem Titel «Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz», ein Situationsbericht der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter.

⁴ Beim gegenwärtigen Umbau des Hauptgebäudes wird eine geschlossene Erziehungsgruppe eingerichtet, die gemäss Art. 93ter, Abs. 2 StGB als «Anstalt für Nacherziehung» geführt werden soll. Die Gruppe wird schon in wenigen Monaten eröffnet werden.

gabe unserer Eindrücke dar. Zugleich aber ist sie Versuch, unseren dänischen Freunden zu zeigen, was wir, trotz aller sprachlichen Schwierigkeiten, von ihrer Sozial-Gesetzgebung verstanden und wie wir es verstanden haben. Fehlbeurteilung ihrer Erziehungsarbeit in den Heimen ist möglich und besonders dann nicht auszuschliessen, wenn wir die rechtlichen und die mentalitätsmässigen Hintergründe dieser Arbeit nicht oder falsch verstanden hätten.

Dänemark ist ein Land mit grosser Heim-Tradition. Unter «Heim» verstehen wir in diesem Zusammenhang nicht das Erziehungsheim, sondern vor allem die Volksbildungsheime, welche durch ihre Wirkkraft auch die Struktur und die Vorstellungen, was ein Erziehungsheim zu leisten habe, nachhaltig mitprägen. Im Jahre 1970 ist eine Verwaltungsreform durchgeführt worden. Diese Reform hat ihren Niederschlag darin gefunden, dass die bisher zirka 1100 politischen Gemeinden auf 267 Gemeinden reduziert worden sind. Die bisherigen 25 Amtsbezirke wurden auf 15 verringert und gleichzeitig verwaltungspolitisch aufgewertet.

Bei allen Besuchen wiesen unsere Gastgeber sehr bald einmal auf die völlig veränderte Situation seit diesem Zeitpunkt hin. Herr Dr. Rasmussen, Vertreter der Regierung, glaubt, dass die neue Gesetzgebung eine wesentliche Verbesserung und Vermenschlichung im Bereich der Jugendfürsorge bringen werde. Heimleiter und Erzieher dagegen signalisierten durchwegs ein Unbehagen, eine gewisse Angst vor der neuen, für sie noch ungewohnten Situation, die allerdings nicht nur formell Neues, Unerprobtes bringt, sondern zum Teil sogar die Existenz gewisser Heime in Frage stellt.

Die neue Sozial-Gesetzgebung (5) bedeutet eine Abwendung von der zentralistischen Verwaltungspraxis, welche von Kopenhagen ausging. Ein Ausdruck, den wir nicht genau übersetzen konnten, fiel immer wieder im Gespräch, vor allem dann, wenn auf die menschlich bessere Qualität der neuen Gesetzgebung hingewiesen wurde: «Nah-Demokratie».

Mit dem Schlagwort der «Nah-Demokratie» ist eine ganz bestimmte Haltung gemeint. Man will die Fürsorge am Jugendlichen, aber auch am benachteiligten oder am alten Menschen, aus der Anonymität herauslösen und die Verantwortung für diese Menschen ihrer nahen Umgebung, fast möchte man sagen, ihrer Nachbarschaft, überbinden. Der grosse staatliche Verwaltungsapparat (Sozialministerium) schrumpft personell auf Planungs-, Koordinations-, Aufsichtsund den politischen Entscheid des Parlamentes vorbereitende Gremien zusammen. Die Verantwortung und die Ausgestaltung des Sozialwesens wird dem Kreis (Bezirk) überbunden. Die ferne Verwaltungs-Zentrale Kopenhagen wird dadurch ausgeschaltet!

Dänemark ist ein Sozialstaat, wie er uns Schweizern in seiner konsequenten Ausgestaltung fremd ist.

Durch die «Verwaltungsreform» und die neue Sozialgesetzgebung werden nun alle bisherigen staatlichen und privaten Heime der Verantwortung der Kreise unterstellt. Weiter wurde den Kreisen die Organisation des Krankenhauswesens und, was nicht in den sozialen Bereich gehört, des Strassenbauwesens, übertragen. Weitere Bereiche sollen dezentralisiert werden. Momentan laufen Planungen für Institutionen für Geistig- oder Körperlichbehinderte.

Es gibt in Dänemark im Bereich der Heimerziehung nur noch ein einziges staatliches Heim, nämlich Braskovgard, das wir besucht haben. Dieses Heim steht im Geruch, «letzte Station» im dänischen Heimwesen zu sein. Kein Amtskreis wollte Braskovgard, das seine Wurzeln auch in der Heim-Volksschul-Bewegung von N.F.S. Grundtvig (1783—1872) hat, übernehmen.

Wenn das Erziehungsheim *Billeshave* heute «Kurse» für die dort auf freiwilliger Basis lebenden Jugendlichen anbietet (Ausnahme: geschlossene Abteilung, welche als Jugenduntersuchungsgefängnis dient), so ist dies nicht ein modernistischer Trick, um die Tatsache der Heimerziehung zu verharmlosen, sondern dieses «Kurs-System» entspricht dänischer Bildungs-Tradition.

Dänemark hat vor allem im *Bereich der Prophylaxe* ganz Erhebliches geleistet. Wir denken da zum Beispiel an die «*Jugendpensionen*» und an die «*Hybel*» (Zimmer für Jugendliche), die sich über das ganze Land verbreiten.

Wenn wir aber auf die von uns anvisierte Klienten-Gruppe der schwierigsten Jugendlichen zu sprechen kommen, haben uns die Dänen weniger zu sagen. Und doch gibt es diese Gruppe in Dänemark auch. Die *Prophylaxe* und die Sozialeinrichtungen zur Förderung der Jugend beanspruchen ganz gewaltige öffentliche Mittel. Nicht ganz klar wurde uns, wie weit die Desintegration der dänischen Familie fortgeschritten ist. Von den Fachleuten wird die Familie nach wie vor als wichtigste Sozialisationsinstanz bezeichnet, auf die notwendig werdende Hilfsmassnahmen so gut wie möglich abgestützt werden sollen. Es wurden uns aber auch Auflösungstendenzen angedeutet.

Ebenso konnten wir nicht selbst überprüfen, wie weit die «Nachbarschafts-Hilfe» (Einwohnerrat eines Quartiers, Verbraucherrat usw.) wirklich funktioniert. Bezeichnend scheint uns die Behandlung der Frage der Schulpflicht (Schulpflicht bis vor kurzem 7 Jahre, jetzt 9 Jahre). Es gibt keine eigentliche «Schulpflicht», sondern lediglich «Unterrichtspflicht», das heisst: die Kinder müssen nicht unbedingt zur Schule gehen, aber es muss der Nachweis erbracht werden, dass sie unterrichtet werden. Vor allem für die zwei letzten Klassen, die noch nicht lange obligatorisch sind, gibt es verschiedene private Institutionen, die Programme anbieten.

Es schien uns, dass Kinder und Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gehen wollen, leichter als bei

⁵ Seit 1. April 1976 ist eine neue Sozial-Gesetzgebung in Kraft.

uns vom Schulbesuch dispensiert werden können. Sie haben aber Anrecht auf Erziehung und Betreuung. So müssen die «schulpflichtigen» Jugendlichen in Billeshave die Schule nur besuchen, wenn sie wollen. Das Heim bietet Schulkurse an und führt sie auch durch, nicht zuletzt, um den freien Tag der Werkstättenleiter sicherzustellen. Wir bekamen das Gefühl, «in Dänemark muss man nicht unbedingt zur Schule gehen». Es steht den Erwachsenen später eine ganze Reihe von Bildungsstätten und Weiterbildungsmöglichkeiten offen.

Die auf dem Weg der Weisung festgelegte Höchstdauer der Inhaftierung eines Jugendlichen in einem Gefängnis oder in einer geschlossenen Abteilung eines Erziehungsheims von zwei Monaten dient dem Schutze des Jugendlichen; sie hilft auf der andern Seite der von uns anvisierten Klientengruppe wahrscheinlich nicht in genügendem Masse. Hier gibt es eine «Dunkel-Praxis», indem diese zwei Monate auf Gesuch hin und wenn nötig mehrmals verlängert werden können.

Durch die Ueberbindung der Zuständigkeit und der Verantwortung an die Kreise geschieht nun folgendes: Jeder Kreis muss alle Institutionen, die es für die Jugendfürsorge braucht, selber schaffen. Die geschlossene Abteilung (Jugenduntersuchungs-Gefängnis) von Billeshave ist unterbelegt. Zurzeit sind sieben Erzieher eingestellt. Es hält sich am Tage unseres

Besuches nur ein Jugendlicher dort auf. Billeshave liegt zuweit abseits, und das Prinzip der «nachbarschaftlichen Hilfe» kann nicht angewandt werden. Die dortige geschlossene Abteilung, obwohl neu erstellt, wird eventuell geschlossen werden. Die Schliessung von Heimen ist relativ leicht möglich, da die Verträge zwischen den Heimen und den verantwortlichen Behörden innerhalb von nur neun Monaten gekündigt werden können.

Vor dem 1. April 1976 hat der Staat alle Heimaufenthalte finanziert. Nun müssen die Kreise diese Kosten aufbringen. Die Bruttokosten für den Heimaufenthalt sind erheblich hoch. Sie sind nur gerechtfertigt, wenn die Betreuung sehr gut ist. Immerhin sind einige ambulante Hilfseinrichtungen ebenfalls teuer, wenn nicht noch teurer.

Wegen der Kostenüberbindung an den Kreis beginnt man hier nun zu rechnen und wird mit den Heimeinweisungen zurückhaltender. Wahrscheinlich werden in Zukunft vermehrt Jugendliche während der Untersuchungshaft in den billigeren Untersuchungsgefängnissen bleiben.

Zum Schluss sollen einige grundlegende Angaben einander gegenübergestellt werden, die es zu beachten gilt, wen die Erfahrungen, die in dänischen Verhältnissen gemacht werden, mit denjenigen in der Schweiz verglichen werden:

Dänemark

Fläche: zirka 42 000 km² (ohne Grönland)

zirka 5 Millionen Einwohner:

Sprache: Dänisch

Fast alle protestantisch Religion:

(evangelisch-lutheranische

Landeskirche)

Topographie: Sehr flach

(höchste Erhebung unter 200 m)

Lange Küste und Inseln Eine Großstadt, daneben verschiedene kleinere Städte

Staatsform: Konstitutionelle Monarchie

Ausländer: Wenig

Wirtschaft: Stark diversifiziert

Verdienstunterschiede zwischen tiefen und hohen Salären:

Sozialsystem allgemein:

Wichtigste Mitgliedschaften: Klein

Im Umbruch von stark zentralistischer zu dezentralisierter Form

NATO, UNO, EFTA, OECD, EWG, Europarat, Nordischer Rat

Schweiz

zirka 41 000 km² zirka 6 Millionen

Deutsch, Französisch, Italienisch,

Romanisch Je gleich viele Protestanten und Katholiken, daneben eine grössere

Minderheit von verschiedenen Glaubensrichtungen

Sehr gebirgig (höchste Erhebung über 4500 m)

Binnenland

Keine Großstadt, verschiedene grössere Städte

Demokratischer Bundesstaat mit Kollegialregierung

Viel

Stark diversifiziert

Grösser

Föderalistische Tradition mit Ansätzen zu zentraler Planung und Koordination

EFTA, OECD, Europarat

Gruppengrösse:	Zwischen 5 und 8 Jugendliche
Personal:	Billeshave: 8 Jugendliche zu 7 Mitarbeitern
	Bråskovgård: 5 Jugendliche zu 8 Mitarbeitern
	Sølager: 8 Jugendliche zu 9 Mitarbeitern
	Sønderbro: 5 Jugendliche
	(+3) zu 10 Mitarbeitern
Integration in Gesamtinstitution:	Völlig unterschiedlich: Von totaler Integration (= integriertes Konzept) bis völlige Trennung (= eigener Name, Zufahrt usw.).
Spezialisten:	Kaum Zusammenarbeit mit Psychiater, eher für Ueberweisung in Klinik nötig. Eher Psychologe im Leiterteam, zum Teil für Mitarbeiter.
Das Personal:	hat strikt 40-Stunden-Woche.
Die Arbeit:	wird allgemein als besonders anforderungsreich angesehen (Mitarbeiter erhalten Zuschlag für ihre Arbeit in der geschlossenen Abteilung).
In jeder Gruppe:	gibt es <i>Isolierzimmer</i> oder sogar Isoliergruppen, oder dann befinden sich die speziellen Zimmer im Gruppenbereich, wobei sie einfach besser geschlossen werden können.
Zielsetzung:	Allgemein sehr breit und uneinheitlich, wobei es sogar vorkommt, dass dieselbe Institution verschiedene Zielsetzungen für die geschlossene Gruppe hat
Dauer der Aufenthalte:	Allgemein waren die Aufenthalte kürzer als in der Schweiz, auch in den offenen Gruppen.
	Für die geschlossenen Gruppen besteht ein Gesetz über die längste Dauer von zwei Monaten. Diese können durch ein Gesuch verlängert werden um wieder zwei Monate und dann eventuell wieder. Die Unterschiede sind sehr gross, von einzelnen Tagen bis zu mehreren Monaten.
Grundhaltung:	Je nach Ansicht verschiedener Fachleute besteht eine Tendenz zur Reduktion der Heimplätze bis zur Aufhebung und Ersetzung durch Alternativen, unter anderem Jugendpensionen, und durch bessere Prophylaxe. Meist wird dennoch die Notwendigkeit gesehen, dass es so etwas leider braucht wie geschlossene Abteilungen. Heimintern wird die Notwendigkeit von geschlossenen Abteilungen bejaht. In den geschlossenen Abteilungen gibt es keine Arbeitsausbildung und Schule
	nur teilweise, die dann vor allem ausgerichtet ist auf Aufholen von Defiziten
Behandlungskonzept und Erziehung:	Wir haben wenig Richtungsweisendes für die längere Betreuung gefunden. Zentral sind Gespräche der Mitarbeiter mit den Jugendlichen über ihre Situation, um den Negativismus abzubauen. Ein Heim hat eine differenzierte Vorstellung der Entwicklung von Jugendlichen im Heim (4-Phasen-Modell).
Bauliches:	Es muss unbedingt auf genügend grosses Raumangebot für Arbeit und Unterricht geachtet werden. Der Sicherheitsgrad muss nicht 100prozentig sein aber die Möglichkeiten sollten besser sein als die vorhandenen. Das Handhaben der Sicherung muss nach pädagogischen Kriterien variabel sein.

2.3 Zusammenfassung

Ziel unserer Dänemarkreise war es, festzustellen, ob in diesem Land Konzepte für Langzeitbehandlung in geschlossenen Institutionen vorhanden sind. Zudem wollten wir erfahren, wie die Dänen ihre geschlossenen Abteilungen baulich konzipiert haben. Zusammenfassend können wir feststellen, dass in Dänemark das Schwergewicht der Jugendhilfe auf dem Sektor

der Prophylaxe liegt und die Heimerziehung stigmatisiert ist.

Wir haben drei Typen von geschlossenen Abteilungen gesehen:

1. Geschlossene Beobachtungsstation (Sonderbro, zum Teil Billeshave), bei der der Apparat der Beobachtung nicht in dem

Sinne ausgebaut ist, wie wir dies von einer schweizerischen Beobachtungsstation verlangen würden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Kontaktschaffen zwischen dem Jugendlichen, seiner Umgebung und seiner künftigen Plazierung. Diese Einrichtungen entsprechen teilweise unseren Vorstellungen eines Durchgangsheimes.

 Geschlossene Abteilung, die in einem Erziehungsheim integriert ist (Braskovgard, Solager).
 Diesen Abteilungen kommt eine Doppelfunktion zu: Untersuchungshaft und Kurzzeitbehandlung.

3. Heime mit einer affilierten (beigeordneten) geschlossenen Abteilung (Billeshave).

Eine Konzeption für eine Langzeitbehandlung im geschlossenen Rahmen haben wir nicht angetroffen. Es liegt eher eine «verdeckte» Praxis der Langzeit-«Aufbewahrung» vor.

Nur in dem von aussen kritisierten, jedoch wahrscheinlich über die längste Erfahrung verfügenden Braskovgard liegen ein theoretisches Behandlungskonzept und eine theoretisch untermauerte Auffassung über die Klienten vor.

In allen drei Gruppen von Institutionen fehlt eine eigentliche Klienten-Umschreibung. Wir treffen aber teilweise die von uns gemeinte Klientengruppe überall an, vermischt mit Untersuchungsund Notfällen. Koum integriert und eingeführt scheint uns die Mitarbeit des Jugendpsychiaters.

Der Hinweis des Leiters von Billeshave, «als wir die geschlossene Abteilung gebaut hatten, wussten wir nicht, wie sie einzusetzen und zu betreiben sei», spricht für eine vorwiegend pragmatische Handhabung der geschlossenen Institution.

Im allgemeinen wird die Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren für die Heimerziehung als problematisch bewertet.

3. Bundesrepublik Deutschland

3.1 Zur Lage der Erziehung in Intensivgruppen

Die Situation in Deutschland scheint ziemlich unübersichtlich zu sein:

- Nach der starken Heimkritik haben viele Heime ihre geschlossenen Gruppen aufgegeben oder das ganze Heim geöffnet.
- Inzwischen zeigen sich die gleichen Tendenzen wie bei uns: Ein Teil der Jugendlichen kann nicht mehr betreut werden, da er zu schwierig ist.
- Im Gegensatz zur Schweiz verfügt Deutschland über 17 Jugendgefängnisse, in die häufig oder stark delinquierende Jugendliche eingewiesen werden können.
- Die Praxis der Einweisung ist aber unterschiedlich. Das hängt von sehr verschiedenen Gründen ab. Wenn zum Beispiel die Jugendgefängnisse veraltet oder überbelegt sind, entsteht eine starke Tendenz, die Jugendlichen so lange wie möglich in Heimen zu behalten. Dort, wo Heime mit geschlossenen Abteilungen bestehen, können sie

Jugendliche aufnehmen, die sonst ins Jugendgefängnis kämen.

- Auf der andern Seite werden neue Jugendgefängnisse gebaut, aber in Fachkreisen wird eine Reform diskutiert, die, analog dem Schweizer System, ganz auf Jugendgefängnisse verzichten will.
- Jedenfalls ist festzustellen, dass es contre cœur und zum Teil verschwiegen — trotzdem mehrere Heime mit geschlossenen Erziehungsgruppen gibt (unseres Wissens mindestens 11), und an verschiedensten Orten wird überlegt, ob eine solche Abteilung eingerichtet werden soll. Zwei charakteristische Beispiele sollen das Problem verdeutlichen:

Ein deutsches Bundesland verzichtet auf geschlossene Heimerziehung, schickt aber einzelne Jugendliche in eine Institution im benachbarten Bundesland, die geschlossene Gruppen hat.

In einem Heim hat man festgestellt, dass fast alle die Jugendlichen, die während der Phase der starken Heimkritik aus dem Heim geholt wurden, wieder im Heim oder aber in Jugendgefängnissen sind.

- Erfreulich ist, dass im allgemeinen dort, wo geschlossene Gruppen existieren oder geplant sind, Anstrengungen unternommen werden, nicht mehr nach dem früheren Straf- und Disziplinarsystem zu arbeiten, sondern, dass nach Lösungen gesucht wird, eine angemessene pädagogische Betreuung und, soweit nötig, auch spezielle Behandlungsformen und Therapien anzubieten.
- Weniger erfreulich ist, dass die Anstrengungen an verschiedenen Orten wegen ungenügender finanzieller, räumlicher und personeller Verhältnisse nicht den gewünschten Erfolg zeigen und somit die Arbeit wieder in Frage stellen.
- Wir stellten fest, dass die einzelnen Heime wenig Kontakt untereinander haben und überhaupt wenig voneinander wissen. Die Unterschiede zwischen den Heimen sind gross. Kürzlich wurde eine Arbeitsgruppe der AFET (Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe) gebildet, die das Problem der geschlossenen Erziehungsgruppen angehen will.
- Ueberall wurde die Herabsetzung der Mündigkeitsgrenze auf 18 Jahre aus der Sicht der Heimerziehung als harte Einschränkung der Arbeit empfunden.
- Die Arbeitszeit für Erzieher beträgt wie in Dänemark 40 Stunden pro Woche, was zu erheblichen Schwierigkeiten führt für die Betreuung, Abklärung usw. in den Gruppen.

3.2 Zusammenfassung

Die Gespräche und Besichtigungen in den deutschen Heimen haben uns sehr wertvolle Einblicke über konkrete Erfahrungen mit Jugendlichen, über bauliche Konzeptionen und über spezielle Bedingungen, wie Heimorganisation, Finanzielles, Mitarbeitereinsatz, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung, Arbeit usw., gegeben. Wir haben aber wenig gefunden, das über eine reflektierte pragmatische Wirklichkeit hinausgeht und theoretischen und übergreifenden Ansprüchen gerecht würde.

Richtungsweisend wurde für uns hauptsächlich die Konzeption Rummelsberg, die allerdings erst in der Planungs- und Bauphase steht. Daneben waren vor allem die Konzeptionen der Freistätter Jungenheime und des Landesjugendheims Fichtenhain interessant. Vom baulichen Gesichtspunkt her sind der kurz vor der Vollendung stehende Neubau der Schülergruppen des Niedersächsischen Landesjugendheimes und die Rummelsberger Anstalten bedeutend.

Die Psychiatrie hat durchwegs nur Hilfsfunktionen und in der Heimorganisation geringen Stellenwert. Selbst in Göttingen, wo der Direktor ausnahmsweise Jugendpsychiater ist, bringt diese Verbindung auch viele unliebsame Begleiterscheinungen mit sich, indem immer wieder versucht wird, Jugendliche zu plazieren, die in eine psychiatrische Klinik gehören. Die Besoldungen und Arbeitszeiten der Mitarbeiter sind meist klar genormt und dürften im Vergleich zur Schweiz beide tiefer liegen (Zeitnorm: 40-Stunden-Woche).

4. Folgerungen

Die Verarbeitung der Eindrücke geschieht auf verschiedenen Ebenen.

Hier sollen nur ganz *summarisch* einige Hauptpunkte festgehalten werden:

- 1. Alle Beteiligten wurden durch die Gespräche und Besuche darin bestätigt, in der angefangenen Richtung zur Schaffung von Intensivgruppen mit Sicherungsmöglichkeiten weiterzuplanen.
- 2. Es scheint auch aufgrund der ausländischen Erfahrungen sinnvoller, an bestehenden Einrichtungen zum Zweck der Binnendifferenzierung kleinere geschlossene Abteilungen anzugliedern, um Erfahrungen zu sammeln. Eventuell erübrigen sich später teure Spezialinstitutionen. Vielleicht können diese, soweit sie trotzdem nötig werden, aufgrund der in der PTI gemachten Erfahrungen geplant werden.
- 3. Intensivgruppen brauchen einen sehr guten Mitarbeiterstab (quantitativ und qualitativ), damit diese Form der Erziehungsarbeit verantwortet werden kann.
- 4. Allgemein muss die Einrichtung sehr flexibel sein in bezug auf:
 - Sicherungs- bzw. Oeffnungsgrad,
 - Gruppenzusammensetzung und -grösse,
 - Aufenthaltsdauer,
 - Arbeits-, Schulungs- und Freizeitangebote,
 - spezielle p\u00e4dagogische und therapeutische Behandlungsformen.
- 5. Die Intensivgruppen dürfen nicht als Haft- oder Disziplinarabteilungen missbraucht werden.

- 6. Der *Finanzierung* ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken, da es sich um teure Einrichtungen handelt.
- 7. Die Kontakte müssen weitergehen. Es ist erforderlich, dass Institutionen mit Intensivgruppen regelmässigen Fachaustausch pflegen. Das könnte etwa so aussehen, dass mit 1 bis 3 ausländischen Institutionen zum Beispiel jährlich ein gemeinsames Treffen vorgesehen wird (Rummelsberg hat dies aufgeboten), wobei der Besuchsort alternierend gewählt werden könnte.

Im *Inland* könnte sich eine kleine *Arbeitsgruppe* bilden, die gegenseitig regelmässig Erfahrungen und Unterlagen austauscht; zum Beispiel halbjährliches Treffen der Verantwortlichen der Intensivgruppen von *Uitikon*, *Albisbrunn und Landheim Erlenhof*.

Je nachdem sollte der Kreis auch auf das Basler Jugendheim, das Jugendheim Prêles, das Mädchenheim Sonnegg und andere ausgedehnt werden.

8. Die Arbeit in Intensivgruppen sollte auf geeignete Weise wissenschaftlich reflektiert werden, damit sie zur Theoriebildung beiträgt und für Neukonzeptionen und für Ausbildungen fruchtbar gemacht werden kann.

5. Anhang

5.1 Teilnehmer

Dänemark und Bundesrepublik Deutschland:

W. Amsler, Lambergstrasse 4, 8610 Uster 3 A. Leisinger, Landheim Erlenhof, 4153 Reinach (Stellvertretender Heimleiter) Dr. H. Häberli, Landerziehungsheim Albisbrunn, 8915 Hausen (Heimleiter)

Bundesrepublik Deutschland:

M. Baumgartner, Basler Jugendheim, 4000 Basel (Heimleiter) K. Lirgg, Aufnahmeheim, 4000 Basel (Leiter) H.P. Altorfer, Architekt, Basel

5.2 Besuchte Institutionen *

Dänemark

- Billeshave
- Braskovgard
- Solager
- Sonderbro
- Folehaven

Bundesrepublik Deutschland:

- Wulfsdorf (Hamburg)
- Feuerbergstrasse (Hamburg)
- Freistatt bei Sulingen
- Niedersächsisches Landesjugendheim Göttingen
- Fichtenhain
- Abtshof
- Rummelsberger Anstalten

Adresse der Verfasser:

Walter Amsler, Lambergstrasse 4, 8610 Uster Dr. H. Häberli, Landerziehungsheim Albisbrunn, 8915 Hausen

^{*}Die genauen Adressen sind im Landheim Erlenhof oder bei den Verfassern erhältlich.